

Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen e.V.
- Selbsthilfe Demenz -

Landesverband der Deutschen Alzheimer Gesellschaft
Osterstraße 27 • 30159 Hannover
Tel. 0511 - 49 53 97 69 • E-Mail: info@alzheimer-niedersachsen.de
www.alzheimer-niedersachsen.de



Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen e.V. • Osterstraße 27 • 30159 Hannover
Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Herr Ley
Postfach 141
30001 Hannover

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

104.31-43589--G

Unser Zeichen

Lek/Gol

Datum

25. Juli 2025

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung gemeinsamer Modellvorhaben nach § 123 SGB XI
Verbandsbeteiligung gem. § 31 GGO

Sehr geehrter Herr Ley,

gerne nehmen wir als Alzheimer Gesellschaft Niedersachsen e.V. – Selbsthilfe Demenz die Möglichkeit einer Stellungnahme im Rahmen der Verbandsbeteiligung zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung gemeinsamer Modellvorhaben nach § 123 SGB XI wahr.

Vor dem Hintergrund steigender Bedarfszahlen in der Versorgung von Menschen mit Demenz bei gleichzeitig stagnierenden oder sogar zurückgehenden professionellen Hilfestrukturen im Pflege-sektor begrüßen wir grundsätzlich, dass auch das Land Niedersachsen nun den Entwurf für die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung gemeinsamer Modellvorhaben nach § 123 SGB XI vorgelegt hat.

Auf Bundesebene stehen dafür 60 Mill. Euro zur Verfügung, wonach über den Königsteiner Schlüssel rund 10 % nach Niedersachsen fließen könnten, wenn die Richtlinie in Kraft getreten ist. Damit stehen für Niedersachsen umfangreiche Mittel zur Verfügung, um die erforderlichen Anpassungsprozesse und Innovationen in der Pflegeversorgung auf den Weg bringen zu können.

Wir merken gleichzeitig kritisch an, dass nach positiv evaluierten Modellen dringend eine nachhaltige Umsetzung und Finanzierung dieser Innovationen durch Bund, Kommunen und das Land Niedersachsen abgesichert werden muss.



Niedersachsen

Hausanschrift

Osterstraße 27
30159 Hannover

Telefon

(0511)
49 53 97 69

E-Mail

info@alzheimer-niedersachsen.de

Bankverbindung

SozialBank AG
IBAN: DE32 3702 0500 0008 4145 00

Mitglied in der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. und



Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegenstand der Förderung:

Der Punkt 2.1.7 muss um die Formulierung erweitert werden:

- zur Entwicklung innovativer Konzepte zur Stärkung der gesellschaftlichen Solidarität, **der Selbsthilfe und des Ehrenamtes (in der Pflege, Betreuung und Beratung).**

Unsere Begründung:

In den GKV-Empfehlungen wird in Punkt 1 bei den Zielen und Inhalten der Förderung u.a. ausgeführt:

- Deckung des Fachkräftebedarfs und **Aufbau ehrenamtlicher Strukturen**
Zur verbesserten Deckung des Fachkräftebedarfs können Maßnahmen erprobt werden, um Hilfskraft- und Fachkraftpersonal zu gewinnen, zu reaktivieren oder zu halten. **Ebenso förderfähig sind Maßnahmen zur Gewinnung, Aktivierung und Vernetzung ehrenamtlich Helfender sowie zum Auf- und Ausbau ehrenamtlicher Strukturen.**
Diese Förderbestandteile sollten aufgrund der enormen und steigenden Bedeutung der An- und Zugehörigenpflege, des Ehrenamtes und der Selbsthilfe in der niedersächsischen Richtlinie explizit genannt werden.

Außerhalb der Richtlinie schlagen wir vor, dass das Land Niedersachsen im Rahmen der Landespflegeberichte über die Umsetzung, Erfolge und die Verstetigung der im Rahmen von § 123 SGB XI geförderten Maßnahmen berichtet.

Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Konstantin Lekkos

- Vorsitzender -